



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung der Geldwäschebekämpfung durch praxisnahe Anforderungen an Verdachtsmeldungen

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 27.10.2025

Beschreibung:

Als Bitkom unterstützen wir das Ziel, die Geldwäschebekämpfung durch strukturierte Verdachtsmeldungen zu stärken. Wir begrüßen die Bestrebungen des Bundesfinanzministeriums, mit der GwG-Meldeverordnung die Datenübermittlung nach §§ 43 Abs. 1 und 44 GwG zu vereinheitlichen und die Qualität der Meldungen zu verbessern. Die verbindliche Festlegung von Mindestangaben nach Meldungstatbeständen ist ein wichtiger Schritt, um Relevanz und Verwertbarkeit zu erhöhen. Entscheidend ist eine praxisnahe Ausgestaltung ohne zusätzliche Bürokratielasten, um eine effektive, effiziente und rechtssichere Anwendung sicherzustellen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Meldung im Sinne des § 45 Absatz 5 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung - GwGMeldV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.04.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GwGMeldV [alle RV hierzu]